



## **Bezuschussung von Vereins- und Kreisreiterbundslehrgängen im Pferdesportverband Kurhessen-Waldeck**

Die Zuschussung von Vereins- und Kreislehrgängen ist an folgende, untenstehende Bedingungen geknüpft:

1. Die Durchführung der Lehrgänge muss in den Händen eines angeschlossenen Vereins/Kreisreiterbundes liegen.
2. Die Formblätter für die Beantragung von Zuschüssen (Anschreiben, Antrag, Teilnehmerliste) können unter [www.psv-hessen.de](http://www.psv-hessen.de) => Ausbildung => Fördermaßnahmen => Fördermaßnahmen KHW heruntergeladen oder in der Geschäftsstelle angefordert werden.
3. Es werden nur Lehrgänge bezuschusst, die von einem Ausbilder mit gültiger DOSB-Lizenz oder einem Pferdewirtschaftsmeister Reiten geleitet werden.
4. Pro Ausbilder sind pro Tag maximal 20 Schüler zugelassen.
5. Es werden grundsätzlich alle Reit-, Fahr-, Voltigier- und Bodenschullehrgänge bezuschusst. Dabei ist es unerheblich, ob die Lehrgänge eine leistungssportliche oder eine Breitensportliche Ausrichtung haben. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Lehrgänge mit einer Sonderprüfung zum Erwerb eines Abzeichens abschließen.
6. Pro Teilnehmer und Tag gewährt der Verband einen Zuschuss in Höhe von 4,00 €. Jeder Verein/Kreisreiterbund kann jedoch nur mit max. 520,00 € pro Jahr gefördert werden.
7. Die Anträge auf Zuschussung müssen spätestens 14 Tage nach Lehrgangsende bei der Dillenburg Geschäftsstelle eingereicht werden.